



Amtliche Bekanntmachung

Erstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Oberes Punzendorf“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Beschluss der Billigung und Auslegung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Konzell hat in der öffentlichen Sitzung am 04.06.2025 beschlossen für den Ortsteil Punzendorf („Oberes Punzendorf“) eine Außenbereichssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufzustellen. (=Aufstellungsbeschluss)

In der Sitzung vom 01.10.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 01.10.2025 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen gem. § 4 a Abs. 2 BauGB parallel.

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Außenbereichssatzung für den Ortsteil "Oberes Punzendorf" der Gemeinde Konzell umfasst die Flurstücke 186/1 (Tfl.), 618, 619 (Tfl.), 625, 626, 627 (Tfl.), 629 (Tfl.), 629/1, 630, 631 (Tfi.), 632 (Tfl.), 637/1 (Tfl.), 638, 638/1 (Tfl.), 639 (Tfi.), 640, 641 (Tfl.) und 642 (Tfl.), der Gemarkung Konzell.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, neben der Entwicklung des Hauptortes auch in den Ortslagen im Außenbereich Bauflächen für den örtlichen Bedarf zu schaffen. Dadurch soll auf eine ausgewogene Altersstruktur in den kleinen Ortsteilen hingewirkt, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen kann eine städtebauliche sinnvolle Nachverdichtung erreicht werden, die dem Gebot des sparsamen Umganges mit Grund und Boden Rechnung trägt.

Außerdem soll ein Bauvorhaben auf der Flurnummer 639 Gem. Konzell ermöglicht werden.



Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist beauftragt worden:
MKS Architekten – Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Ortsabrundungssatzung Oberes Punzendorf mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 10.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025.

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, im 1. OG während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Konzell eingestellt unter:

<https://konzell.de/buerger-service/ortsrecht/bauleitplanung/>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@konzell.de), können jedoch bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Konzell abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Konzell eingesehen werden kann.

Konzell, 09.10.2025

Gemeinde Konzell



Hans Kienberger
1. Bürgermeister

Aushang am: 10.10.2025

Abgen. am: